



- Stifterin:** Stiftung Auge der DOG
- Bezeichnung:** **Promotionsstipendien Versorgungsforschung**
- Zweck:** Förderung von medizinischen Doktorarbeiten auf dem Gebiet der Versorgungsforschung in der Augenheilkunde. Gefördert werden unter anderem Primärdatenerhebungen zur Versorgungssituation, Auswertungen von repräsentativen Sekundärdaten (z.B. Krankenkassendaten, Registerdaten), gesundheitsökonomische Analysen und die Evaluation von Patienten-relevanten Endpunkten bei ophthalmologischen Behandlungen.
- Dotierung:** Je Stipendium sind 5.000 Euro vorgesehen, die Auszahlung erfolgt monatlich (á 500 Euro). Insgesamt werden 2 Stipendien pro Jahr vergeben.
- Förderlaufzeit:** 10 Monate
- Ausschreibung:** Öffentlich, durch die Medien der Stiftung Auge und der DOG (Newsletter, Webseite, etc.).
- Jury:** Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch den Wissenschaftlich-Medizinischen Beirat (WMB) der Stiftung Auge, der für die Dauer von vier Jahren durch den Vorstand der Stiftung gewählt wird. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Voraussetzungen:** Die Bewerber sollten nicht älter als 30 Jahre und an einer medizinischen Fakultät in Deutschland als Medizinstudenten oder Promotionsstudenten der Medizin eingeschrieben sein. Idealerweise wurde mit der Dissertation bereits begonnen. Ein Freisemester ist wünschenswert. Eine Förderung ist nur möglich, falls noch keine Förderung von anderer Seite erhalten wird.
- Einzureichende Unterlagen:** Die folgenden Dokumente sind online über die Geschäftsstelle der DOG/Stiftung Auge (<http://awards.dog.org>) einzureichen:
Lebenslauf
Zeugnisse (Abiturzeugnis, bereits absolvierte Examina/Physikum)
Motivationsschreiben
Bestätigung und Empfehlungsschreiben des Betreuers
Projektplan über max. 3 Seiten mit wissenschaftlichem Hintergrund, Vorarbeiten, Methoden, Hypothesen und Zeitplan sowie Infrastruktur der Einheit bzw. Beschreibung der Arbeitsgruppe
- Fristen/
Starttermine:** Bewerbungen sind einzureichen bis zum **31.12. bzw. 30.6.**, die Entscheidung erfolgt innerhalb von 6-8 Wochen nach Ende der Einreichfrist, der Beginn des Stipendiums erfolgt zum 1.4. bzw. 1.10. Bewerbungen zu identischen Arbeiten/Projekten können nicht für mehrere Ausschreibungen eingereicht werden.
- Bericht:** Spätestens 6 Monate nach Beendigung der Doktorarbeit ist von den Stipendiaten ein Bericht über die Tätigkeit bei der Geschäftsstelle der Stiftung Auge vorzulegen. Weiterhin muss im ersten (oder spätestens im zweiten) Jahr nach Erhalt des Stipendiums eine Präsentation über die Doktorarbeit auf dem DOG-Kongress, möglichst in Form eines Vortrages, erfolgen.